



**Gemeindeverband**  
Mittleres Schussental

RAVENSBURG · WEINGARTEN  
BAIENFURT · BAINDT · BERG

## **Sitzungsvorlage 2020/070**

Verfasser:  
Verbandskämmerei, Britta Fischer

Stand: 24.02.2020

Beteiligung:

Az. APLA 2019

Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes Mittleres Schussental	25.03.2020	öffentlich
---	------------	------------

### **Genehmigung des außerplanmäßigen Aufwandes bzw. der Auszahlungen im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2019**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der außerplanmäßige Aufwand bzw. Auszahlungen in Höhe von 500.000 Euro für die Rück-  
erstattung der Verwaltungskostenumlage an die Verbandsgemeinden werden genehmigt.

**Sachverhalt:**

Um die Genehmigung des außerplanmäßigen Aufwandes bzw. der außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 500.000 Euro für die Rückerstattung der Verwaltungskostenumlage 2019 werden gebeten.

**Kostenstelle: 611000**

**Kostenträger: 61100000**

**Sachkonto: 4452000**

**Betrag: 500.000,00 Euro**

**Begründung:**

Bei dem außerplanmäßigen Aufwand/ Auszahlungen in Höhe von rund 500.000 Euro handelt es sich um die Rückerstattung der Verwaltungskostenumlage 2019 an die Verbandsgemeinden.

Die Verwaltungskostenumlage dient zur Deckung der Aufwendungen des Ergebnishaushaltes abzüglich der Erträge des Ergebnishaushaltes und wurde in Höhe der voraussichtlichen Ausgaben 1.338.000 Euro veranschlagt und im Laufe des Jahres 2019 gemäß Verbandssatzung eingefordert.

Die genaue Höhe der Rückerstattung an die Verbandsgemeinden errechnet sich im Rahmen des Jahresabschlusses, aus den tatsächlichen Aufwendungen des Ergebnishaushaltes 2019 abzüglich der Erträge des Ergebnishaushaltes 2019.

Hieraus wird sich voraussichtlich eine Rückerstattung an die Verbandsgemeinden in Höhe von rund 500.000 Euro ergeben.

Grund für die hohe Summe der Rückerstattung sind im Wesentlichen die zeitliche Verschiebung von Maßnahmen im Bereich der Kostenstelle 561000 Umweltschutzmaßnahmen und der Kostenstelle 511000 Stadtentwicklung, städtebauliche Planung, Verkehrsplanung, Stadterneuerung und die Nichtinanspruchnahme der Deckungsreserve.

Durch den Verzicht auf die Bildung von Haushaltsresten für noch nicht benötigte Mittel wurden die Mittel für das Jahr 2020 neu veranschlagt.

**Es entsteht kein Fehlbetrag durch die Bildung des o.a. außerplanmäßigen Aufwandes.**

**Kosten und Finanzierung:**

Siehe Sachverhalt

**Anlage/n:**

Keine